

Stiftung 2. Säule **swissstaffing**

Jahresbericht des Geschäftsjahres 2012

- Vorwort
- Präsentation der Stiftung
- Entwicklung der Bestände
- Entwicklung des Vermögens
- Finanzielle Lage
- Wesentliche Tätigkeiten und Aktuelles
- Organisation der Stiftung



Neuchâtel, Juni 2013



swissstaffing

Vorwort

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

Der vorliegende Jahresbericht des Geschäftsjahres 2012 lehnt sich sowohl im Inhalt als auch in der Form an die Ausgabe des Jahres 2011 an. Dieses Informationsdokument ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kommunikation und soll den Versicherten unserer Stiftung über ihren Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Wir legen grossen Wert auf die Prinzipien der Governance und der Transparenz, deshalb möchten wir schon in diesem Vorwort unterstreichen, wie wichtig es uns ist, dass diese Information ihre Empfänger erreicht. Wir bedanken uns im Voraus bei den Vertretern der angeschlossenen Unternehmen für ihre Bemühungen in dieser Hinsicht.

Die Stiftung stellt Ihnen auf Anfrage gerne weitere Exemplare zu. Dieser Bericht wird schliesslich auch auf der Internet Seite des Verbandes **swissstaffing** veröffentlicht.

Das Jahr 2012 war von einer günstigen Entwicklung der Finanzmärkte geprägt, so dass die Anlagen der Stiftung eine gute Performance erzielten, die mit 8% über dem Durchschnittswert der Schweizer Pensionskassen (7.2% gemäss Credit Suisse Index) lag.

Was spezifische Aktivitäten im Bereich der Vorsorgepläne betrifft, hat unser Stiftungsrat vor allem in folgenden Bereichen Projekte ausgearbeitet beziehungsweise wichtige Entscheidungen getroffen:

- Eine erneute Überprüfung der Höhe der Beiträge zur Deckung der Risiken Invalidität und Tod (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil), die zur **zweiten Senkung der Beiträge in Folge ab dem 1. Januar 2013** führte;
- **Verbesserungen im Vorsorgeplan für festangestellte Mitarbeiter**, betreffend den Betrag der versicherten Invalidenrente und die Einführung eines zusätzlichen Todesfallkapitals, die trotz der Beitragssenkung möglich wurden.
- Die **Möglichkeit, die Begrenzung des versicherten Lohnes im Vorsorgeplan für temporäre Mitarbeiter aufzuheben**, was den daran interessierten Unternehmen erlaubt, den Versicherungsumfang zu erweitern.

Schliesslich hier noch die wichtigsten Angaben zur finanziellen Lage unserer Stiftung:

- Per 31. Dezember 2012 **betrug der Deckungsgrad der Stiftung 129%** (per 31. Dezember 2011 waren es 120%), ihr finanzielles Fundament bleibt also sehr solid.
- Aufgrund dieser günstigen Situation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2013 den Altersguthaben der Versicherten einen **Zinssatz von 2.5%** gutzuschreiben.

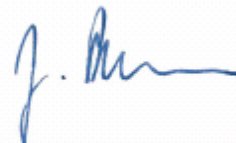
Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Freundliche Grüsse

Stiftung 2. Säule **swissstaffing**



Albert Guntli
Präsident



Jacky Baula
Koordinator

Neuchâtel, Juni 2013

Präsentation der Stiftung

Die Stiftung 2. Säule **swissstaffing** wurde am 1. Januar 1985 gegründet, mit dem Ziel, den Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gerecht zu werden. Die Stiftung wurde damals ausdrücklich dazu geschaffen, den spezifischen Bedürfnissen der Unternehmen für Temporärarbeit und deren Mitarbeitenden Rechnung zu tragen; sie garantiert alle durch die Gesetzgebung im Bereich der beruflichen Vorsorge vorgesehenen obligatorischen Leistungen.

Die Stiftung ist im Register für berufliche Vorsorge bei der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde (AS-SO) eingetragen und gemäss Art. 48 BVG registriert. Sie nimmt somit an der Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge teil.

Alle Unternehmen, die Mitglied des Verbandes **swissstaffing sind, können so der gesetzlichen Pflicht nachkommen, die den Arbeitgebern in Bezug auf die berufliche Vorsorge obliegt, indem sie sich unserer Stiftung anschliessen.** Zudem werden die seit dem 1. Januar 2012 vom **Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den Personalverleih** festgelegten Rahmenbedingungen in Bezug auf die berufliche Vorsorge von der Stiftung gewährleistet.

Bei ihrer Gründung versicherte unsere Stiftung nur das temporär angestellte Personal von Personalverleihunternehmen. Seit dem 1. Januar 2001 kann aber auch das interne Personal der Stellenvermittlungsunternehmen allgemein bei der Stiftung versichert werden. Für jene Unternehmen, die dies wünschen, werden zusätzliche Möglichkeiten im Bereich der ausserobligatorischen Vorsorge angeboten.

Unsere Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung und ist auf eine gute Verwaltung der Risiken und Kosten bedacht.

Seit vielen Jahren wird die Stiftung von Aon Hewitt (Switzerland) AG (ehemalig: PRASA, dann Hewitt Associates SA) in Neuchâtel verwaltet. Der bei der Stiftung 2. Säule **swissstaffing** versicherte Bestand ist ständig angestiegen. Er beläuft sich zurzeit auf etwa 240 Anschlussvereinbarungen mit über 130 in der Branche tätigen Unternehmen, die insgesamt über 20'000 aktive Versicherte und Rentenbezüger umfassen.

Der Stiftungsrat, das leitende Organ der Stiftung, setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen.

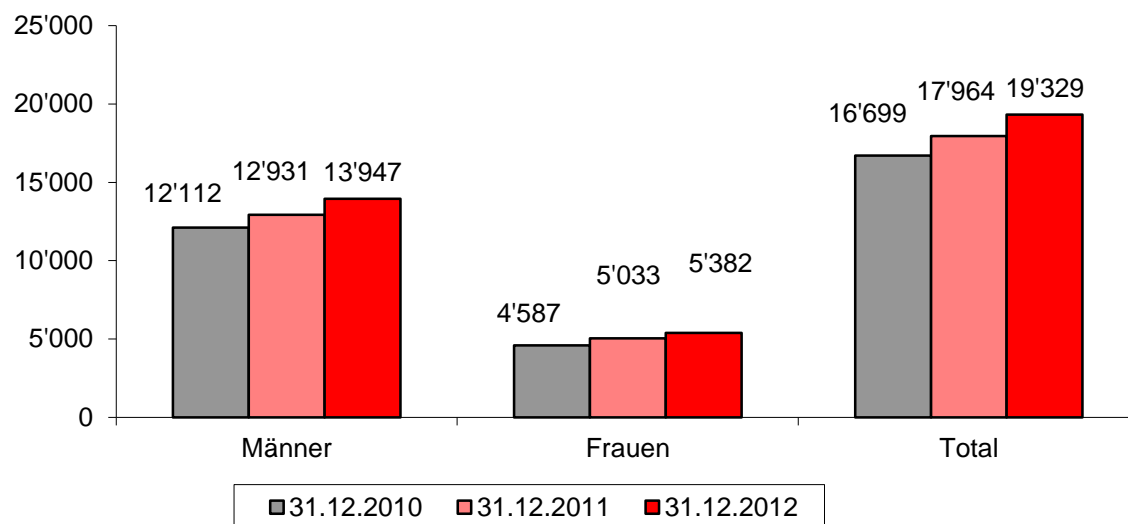
Entwicklung der Bestände

Aktive Versicherte

Per 31. Dezember 2012 verwaltete die Stiftung die berufliche Vorsorge von temporären Mitarbeitern im Rahmen von 169 Anschlussvereinbarungen gegenüber 168 per 31. Dezember 2011.

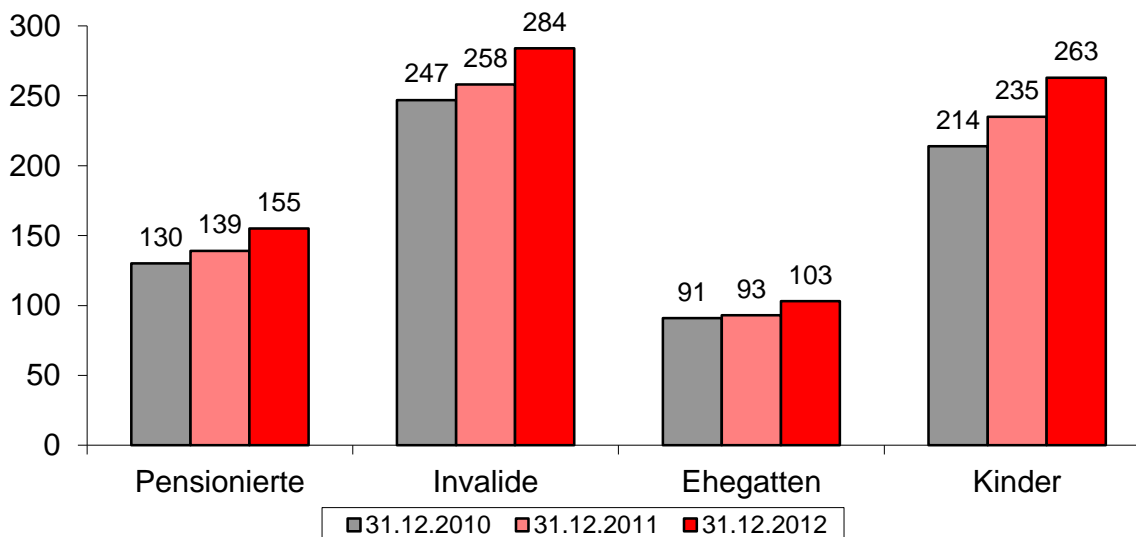
Zudem hatten 71 Arbeitgeber ihre festangestellten Mitarbeiter über eine Anschlussvereinbarung bei unserer Stiftung versichert, gegenüber 76 im Vorjahr.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der aktiven Versicherten der Stiftung. Die in den letzten Jahren festgestellte Zunahme hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt.



Rentenbezüger

Der Gesamtbestand der Rentenbezüger hat zugenommen (805 ausbezahlte Renten per 31. Dezember 2012 gegenüber 725 per 31. Dezember 2011). Dieser Anstieg war bei allen Rententypen mehr oder weniger linear.



Entwicklung des Vermögens

Vermögen

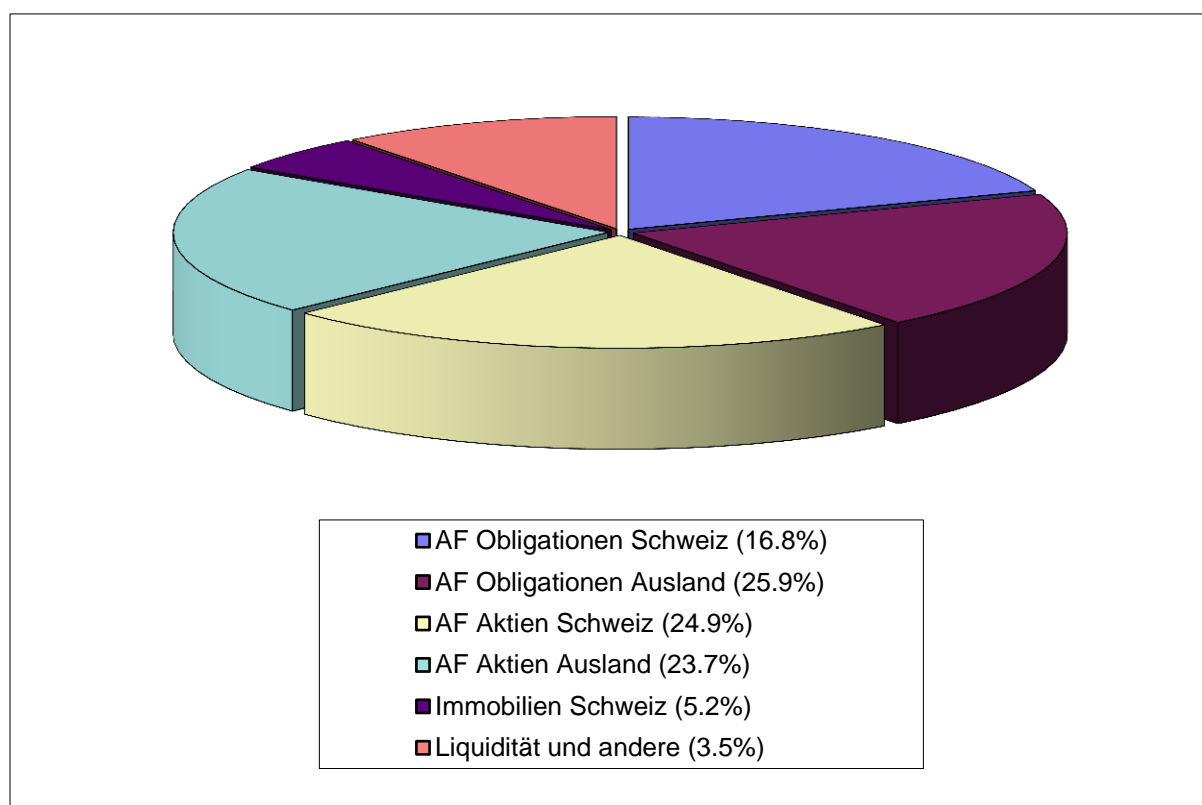
Das zur Deckung der Vorsorgeverpflichtungen verfügbare Vermögen der Stiftung entspricht den in der Bilanz zum Marktwert aufgeführten Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten. Per 31. Dezember 2012 betrug das Vermögen CHF 239'555'309.– (gegenüber CHF 195'115'028.– per 31. Dezember 2011), was einem starken Wachstum von ungefähr 22.8% entspricht.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve, die der Kompensierung von Schwankungen an den Finanzmärkten dient, erreichte per 31. Dezember 2012 zum vierten Mal in Folge ihren Zielwert von 14% der Summe der Versicherungsverpflichtungen und der gebildeten technischen Rückstellungen der Stiftung und betrug CHF 25'933'731.–.

Struktur des verwalteten Vermögens

Die nachstehende grafische Darstellung zeigt den nach wie vor überwiegenden Anteil an Obligationen- und Aktien-Anlagefonds (alle zwischen 17% und 26%) in der Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31. Dezember 2012. Der Anteil an Schweizer Immobilien beträgt ungefähr 5%. Die Anlagen entsprechen den vorsichtigen Zielen, die sich der Stiftungsrat gesetzt hat.



Finanzielle Lage

Bilanz

Anhand der Bilanz kann festgestellt werden, ob die Versicherungsverpflichtungen der Stiftung durch ihr verfügbares Vermögen und die gebildeten technischen Rückstellungen gedeckt sind.

In der folgenden Aufstellung wird die finanzielle Lage der Stiftung per 31. Dezember 2012 mit jener per 31. Dezember 2011 verglichen; die Vorsorgekapitalien wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2010 3.5% ermittelt:

	Finanzielle Lage per	
	31.12.2012	31.12.2011
Total Aktiven	282'703'546.44	242'864'692.40
Verbindlichkeiten	- 43'010'127.47	- 47'121'825.08
Passive Rechnungsabgrenzung	- 138'109.84	- 627'839.35
Wertschwankungsreserve	- 25'933'730.59	- 22'772'000.00
Verfügbares Vermögen	213'621'578.54	172'343'027.97
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
- Vorsorgekapital aktive Versicherte	- 111'358'775.80	- 94'221'819.10
- Vorsorgekapital Rentenbezüger	- 65'293'586.00	- 61'235'365.00
- Passiven aus Versicherungsverträgen	- 1'001'875.00	- 1'063'499.00
- Technische Rückstellungen	- 7'586'696.00	- 6'135'626.25
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	- 185'240'932.80	- 162'656'309.35
Stiftungskapital	- 1'000.00	- 1'000.00
Freie Mittel	28'379'645.74	9'685'718.62

Deckungsgrad gemäss BVV 2

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den Vorsorgeverpflichtungen, wobei:

- das verfügbare Vermögen den gesamten bilanzierten Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzung und der allfälligen nicht-technischen Rückstellungen entspricht;
- und sich die Verbindlichkeiten aus den Vorsorgekapitalien aller Versicherten, den Passiven aus Versicherungsverträgen und den technischen Rückstellungen zusammensetzen.

Per 31. Dezember 2012 betrug der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 **129.32%** gegenüber 119.96% per 31. Dezember 2011. Unsere Stiftung konnte somit ihre finanzielle Lage, die als solid und vorteilhaft bezeichnet werden kann, aufrechterhalten, was insbesondere auf die gute demografische Struktur der Stiftung und dem äusserst positiven Beitrag der Finanzmärkte zurückzuführen ist.

Entwicklung der finanziellen Lage

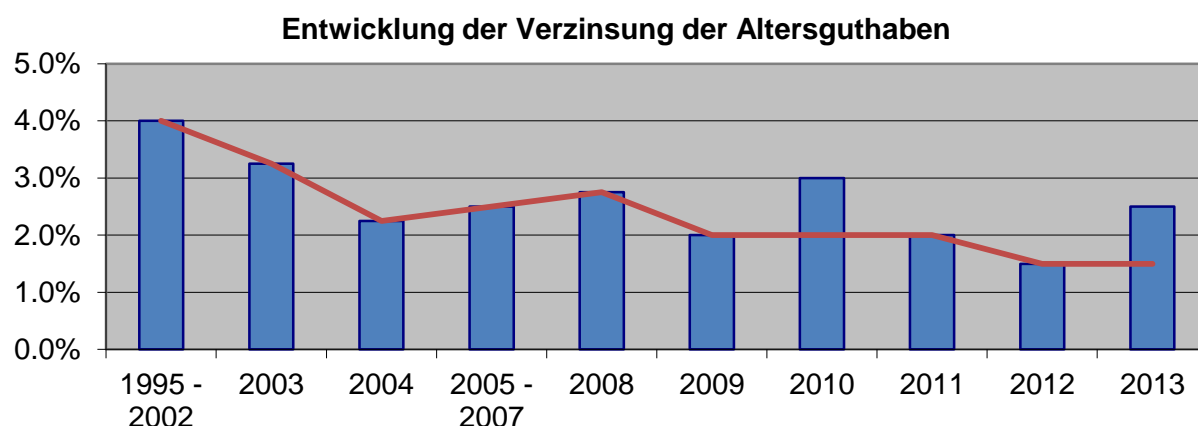
Das Jahr 2012 war mit einer Jahresperformance von 8% von äusserst positiven Vermögenserträgen geprägt. Ausserdem haben die Gewinne bei den Risiken Invalidität und Tod sowie den Verwaltungskosten, die weiterhin unter Kontrolle sind, zu einem positiven Jahresergebnis (CHF 21'855'658.–) geführt. Somit konnte die Wertschwankungsreserve auf ihrem Zielwert gehalten werden. Die freien Mittel haben zugenommen und belaufen sich auf CHF 28'379'646.–.

Schlussfolgerung: Die Fundamente unserer Stiftung haben sich 2012 weiter verbessert.

Entwicklung der Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten wurden 2012 mit einem Zinssatz von 1.5% verzinst, was dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz entspricht. Für das Jahr 2013 hat der Stiftungsrat beschlossen, einen Zinssatz von 2.5% anzuwenden (1% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz), um die aktiven Versicherten an der gesunden finanziellen Lage der Stiftung teilhaben zu lassen. Es ist zu erwähnen, dass diese Verzinsung jeweils auf das gesamte Altersguthaben angewandt wird, d.h. auf den obligatorischen BVG-Teil wie auch auf den überobligatorischen Teil.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verzinsung der Altersguthaben der Stiftung in den letzten 18 Jahren (die rote Kurve zeigt die Entwicklung des BVG minimalen Zinssatzes im Vergleich).



Laufende Hinterlassenen- und Invalidenrenten per 1. Januar 2013

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge müssen gemäss Artikel 36 Absatz 1 BVG bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters regelmässig an die Entwicklung des Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden, zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit. Die darauffolgenden Anpassungen sind mit dem Teuerungsausgleich bei der AHV gekoppelt und finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Unter Anwendung dieser Grundsätze hat der Bundesrat beschlossen, dass die Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die seit 2009 laufen, auf den 1. Januar 2013 erstmals an die Teuerung der vergangenen drei Jahre angepasst werden müssen. Der Anpassungssatz beträgt **0.4%**. Angesichts der früheren Preisentwicklung werden die Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die vor 2009 entstanden sind, auf 2013 nicht angepasst.

Es ist zu beachten, dass der Teuerungsausgleich nicht obligatorisch ist, wenn die Renten das vom BVG vorgeschriebene Minimum überschreiten. Wie für die laufenden BVG-Altersrenten entscheidet der Stiftungsrat, ob diese Renten der Preisentwicklung angepasst werden oder nicht. In einem Umfeld ohne Inflation hat der Stiftungsrat beschlossen, weiterhin Vorsicht walten zu lassen und die laufenden Altersrenten sowie die überobligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten per 1. Januar 2013 nicht anzupassen.

Wesentliche Tätigkeiten und Aktuelles

Im Berichtsjahr sowie in den ersten Monaten des Jahres 2013 hat der Stiftungsrat verschiedene Beschlüsse gefasst, die in Zusammenarbeit mit der Verwaltung umgesetzt wurden. Die wesentlichen Punkte sowie andere wichtige Ereignisse sind im Folgenden aufgeführt.

Erneute Senkung der Risikobeiträge per 1. Januar 2013

Schon letztes Jahr hatte der Stiftungsrat eine Senkung der Beiträge zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod sowie der Verwaltungskosten vorgenommen. So wurden per 1. Januar 2012 der Risikobeitrag von 3.0% auf 2.5% und der Verwaltungskostenbeitrag von 1.0% auf 0.8% gesenkt, was insgesamt zu einer Senkung von 4.0% auf 3.3% führte. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 hat der Stiftungsrat festgestellt, dass die Verwaltung der Risiken weiterhin unter Kontrolle ist und die verzeichneten Ergebnisse eine erneute Beitragssenkung ermöglichen.

So präsentieren sich die Beitragssätze für die Risiken und Verwaltungskosten per 1. Januar 2013 wie folgt (in % des versicherten Lohnes):

Neue Sätze per 1. Januar 2013

- Beitragssatz für die Risiken Invalidität und Tod: 2.3% (anstatt 2.5%)
- Beitragssatz für die Verwaltungskosten: 0.8% (unverändert)
- Total: **3.1%** (anstatt 3.3%)

Die Senkung entspricht somit 0.2% des versicherten Lohnes und wird zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgeber (0.1%) und Arbeitnehmer (0.1%) aufgeteilt.

Neuerungen und Verbesserungen bei den Vorsorgeplänen

Der Stiftungsrat hat die geltenden Versicherungsbedingungen durchgesehen. Aufgrund dieser Durchsicht hat er die Einführung folgender Neuerungen und Verbesserungen beschlossen, die ab 1. Januar 2013 gelten:

Vorsorgeplan für festangestellte Mitarbeiter

Der Betrag der vollen Invalidenrente wird weiterhin gestützt auf die projizierte Altersrente berechnet. Er wird jedoch auf mindestens 50% des versicherten Lohnes festgelegt. Dadurch wird die Deckung des Invaliditätsrisikos beispielsweise für die ältesten Versicherten mit einer relativ kurzen Karriere mit sofortiger Wirkung verbessert.

Ferner wird ein zusätzliches Todesfallkapital eingeführt, dessen Betrag 50% des versicherten Lohnes, höchstens dem 2.5-fachen Betrag des maximalen Lohnes gemäss BVG, entspricht.

Vorsorgeplan für temporäre Mitarbeiter

Neu wird das der Stiftung angeschlossene Unternehmen (Kollektiv) die Möglichkeit haben, für Mitarbeitergruppen, die vom Arbeitgeber festgelegt werden, die **Beschränkung des maximal versicherten Lohnes aufzuheben**. Dieser muss folglich nicht mehr unbedingt auf das BVG-Minimum beschränkt sein, wie das bisher der Fall war. Der Höchstbetrag des von der Stiftung versicherten Lohnes kann bis zu 200% des maximal versicherten Lohnes in der obligatorischen Unfallversicherung UVG betragen (d.h. auf Jahresbasis: CHF 252'000.– per 1. Januar 2013).

Infolge dieser Änderungen werden die Vorsorgereglemente (für temporäre und festangestellte Mitarbeiter) gegenwärtig aktualisiert. Der Aktualisierungsprozess ist praktisch abgeschlossen. Sobald die Reglemente von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind, werden die neuen Dokumente auf der Website des Verbands **swissstaffing** zur Verfügung stehen.

Teilliquidation per 31. Dezember 2011

Infolge des Austritts der Hans Leutenegger AG per 31. Dezember 2011 hat die Stiftung in Anwendung des am 10. Juni 2010 vom Stiftungsrat und am 11. August 2010 von der Aufsichtsbehörde genehmigten Teilliquidationsreglements eine Teilliquidation durchgeführt.

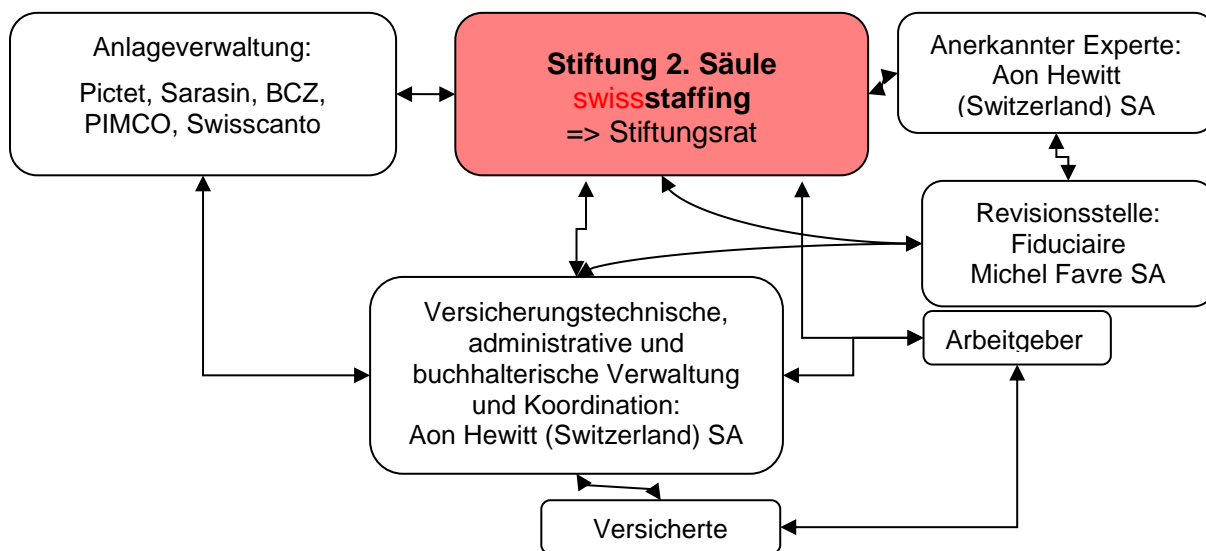
Am 3. Oktober 2012 wurde ein Teilliquidationsbericht erstellt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass der per 31. Dezember 2011 vorhandene Anteil an freien Mitteln den im Reglement festgelegten Mindestbetrag unterschreitet (5% des Referenzbetrags, der sich aus der Summe aller Verpflichtungen und der Wertschwankungsreserve zusammensetzt).

Neue Arbeitnehmervertreterin im Stiftungsrat

Infolge des Rücktritts von Herrn Michel Borloz als Arbeitnehmervertreter per 31. Dezember 2011 fand Anfang 2012 ein Kandidatenaufruf statt. Bei diesem Aufruf ist jedoch keine Kandidatur aus dem Kreis der temporären Mitarbeiter eingegangen. Angesichts dessen hat sich Frau Irène Righetti, Mitarbeiterin des Verbands **swissstaffing**, als Arbeitnehmervertreterin im Stiftungsrat zur Wahl gestellt. An seiner Sitzung vom 15. November 2012 hat der Stiftungsrat sie in diesem Amt bestätigt. Der Stiftungsrat ist folglich wieder vollzählig.

Organisation der Stiftung

Die Hauptbeteiligten in der Organisation der Stiftung sind:



Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er verwaltet diese und vertritt sie gegenüber Dritten. Die aktuelle Amtsperiode hat 2010 begonnen und endet 2015. Der Stiftungsrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Arbeitgebervertreter:

- Albert Guntli, Präsident
- Lionel Gerber, Mitglied
- Roger Guthauer, Mitglied

Arbeitnehmervertreter:

- Aldo Ferrari, Mitglied
- Myra Fischer-Rosinger, Mitglied
- Irène Righetti, Mitglied

Kopie an: Angeschlossene Arbeitgeber
Verband **swissstaffing**
Koordinator
Aufsichtsbehörde
Revisionsstelle